

An den
Sanitätsbetrieb Bozen
Amt für Weiterbildung/Schulen
L. Böhler Str. 5
39100 BOZEN

EINREICHETERMIN: Von der 1. Woche im Juni bis 3. Woche im Juni

**GESUCH UM AUFNAHME IN DEN AUSBILDUNGSKURS FÜR PFLEGEHELFER
(volljährige Bewerber)**

Der/Die Unterfertigte _____

ersucht

um Aufnahme in den Ausbildungskurs für Pflegehelfer/innen für das Schuljahr _____.

Der/die Unterfertigte erklärt unter eigener Verantwortung gemäß Art. 26 des Staatsgesetzes Nr. 15/68 und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen gemäß Art. 483, 495 und 496 des Strafgesetzbuches im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben:

- in _____ am _____ geboren zu sein

- in _____ wohnhaft zu sein

- die _____ Staatsbürgerschaft zu besitzen

- im Besitz des Abschlußdiploms der Mittelschule (Pflichtschule) erlangt am _____ bei _____ und folgende Endnote/Bewertung:

- genügend
- befriedigend
- gut
- sehr gut
- ausgezeichnet

erzielt zu haben.

- daß gegen mich keine strafrechtlichen Verurteilungen verhängt worden sind und ich keine strafrechtlichen Verfahren anhängig habe (im gegenteiligen Fall die Verurteilungen bzw. anhängige Verfahren anführen); _____

- Steuernummer _____

- nur für Angestellte: daß ich seit _____ in dem Sanitätsbetrieb oder im sozialen und Gesundheitsbereich _____ angestellt bin (Anzahl der Wochenstunden angeben) _____

Ersucht in die italienische Klasse zugelassen zu werden.
 deutsche

Außerdem verpflichte ich mich den theoretischen und den praktischen Teil des Kurses regelmäßig zu besuchen.

Ich ersuche, daß allfällige Mitteilungen an folgende Anschrift gerichtet werden:

Tel.: _____

Anlagen welche dem Gesuch beizulegen sind:

- nützliche Titel für die Erstellung der Rangordnung (Fotokopie)
- evtl. Dienstzeugnis im sozio-sanitären Berich (**Zeitraum und Dauer** angeben)
- evtl. Volontariat oder Praktika im sozio-sanitären Bereich (Vereinigung und **gesamte durchgeführte Stunden** angeben)

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

N.B.: Das Formular muß vor dem zuständigen Beamten unterschrieben werden. Falls es per Post übermittelt wird, muß eine Kopie der Identitätskarte beigelegt werden.

Aufklärung gemäß Datenschutzgesetz (Ges. Nr. 675/1996)

Die übermittelten Daten werden von dem Sanitätsbetrieb, auch in digitaler Form, für die Erfordernisse der Durchführung des Kurses verarbeitet . Verantwortlich für die Verarbeitung ist das Amt für Weiterbildung und Schulen. Dem Angestellten stehen die Rechte nach Artikel 13 des Gesetzes Nr. 675/1996 zu, d.h. er kann sich zu seinen Daten Zugang verschaffen, um deren Korrektur oder Ergänzung, und – sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen – deren Löschung oder Sperrung zu verlangen.

Anmerkung: Der/Die Unterfertigte ermächtigt den Sanitätsbetrieb, zwecks Überprüfung der gemachten Angaben, alle erforderlichen Daten von Amts wegen bei den zuständigen Stellen einzuholen.